

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestermaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 R. 50 Bfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ehner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Bfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 31.

Marienberg, Freitag, den 16. April.

1915.

Amtliches.

J. Nr. A. A. 1820.

Marienberg, den 10. April 1915.

Terminkalender.

Die Herren Bürgermeister zu Altdorfen, Alpenrod, Bretthausen, Dreisbach, Großleifen, Hüttermühlen, Hühndorf, Hof, Radenbach, Kroppach, Lohum, Lohfeld, Marzhausen, Mittelhattert, Niederhattert, Norken, Oberhattert, Stangentod, Stein-Wingert, Todtenberg und Willingen werden hiermit an die Erledigung meiner Verfügung vom 8. März 1915 — J. Nr. A. A. 1820 — Kreisblatt Nr. 21 — betr. Anzahl des im Weidejahr 1914 auf die Weide getriebenen Viehes, erinnert.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 16. April 1915.

Terminkalender.

Montag, den 19. d. Mts., letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 8. 4. 1915, Kreisblatt Nr. 29 betr. Anzeige der über 25 Kilogramm betragenden Mehlmengen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. B.: Winter.

Bekanntmachung

der Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

Vom 31. März 1915.

Auf Grund des Artikel 2 der Bekanntmachung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 203), betr. Aenderung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 8), wird die Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware nachstehend bekanntgemacht.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Selbstdr.

Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

§ 1. Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebenzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartiger Stoffe verwendet werden.

§ 2. Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3. Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere mehrlartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können vorübergehend im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizenmehl (Abs. 1) in einer Mischung verwendet wird, die weniger als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält, sowie daß anstelle des Roggenmehlsatzes Kartoffeln oder andere mehrlartige Stoffe verwendet werden.

§ 4. Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 5. Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke mindestens zehn Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstenschrot, Gerstenmehl, Hafermehl, fein vermahlene Kleie, Maismehl, Maniok- und Tapiokamehl, Reismehl, Sagomehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundneunzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlerersatzstoffe.

§ 6. Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der 12 Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor 6 Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, Ausnahmen zulassen.

§ 10. Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11. Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12. Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen.

§ 14. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 15. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Ester.

34

Zur Zeit der Reformation zerfiel auch diese Eremitage, das letzte Ueberbleibsel der frommen Stiftung. Während der Belagerung der von dem französischen König hinterlistig eingenommenen freien Reichsstadt Metz durch Kaiser Karl V. donnerten von den Höhen des St. Quentin zum ersten Mal die Geschütze zu Tal, es waren die Batterien des wilden Markgrafen von Ansbach-Bayreuth, welcher Kaiser Karl V. zu Hilfe geeilt war, um das jungfräuliche Metz zurückzuerobern. Die Belagerung verlief ergebnislos; Karl V. mußte die freie Reichsstadt Metz dem Könige der Franzosen lassen; auch der Markgraf von Ansbach zog ab, aber seine wilden Scharen verwüsteten die Dörfer und Weiler, welche sich mit ihren Weingärten wie ein grüner Kranz um die Klippen des Berges legten.

Lange Zeit lag der Mont St. Quentin öde und wüst da. Dürre Sagen über ein unheimliches Treiben auf seinem Gipfel gingen von Mund zu Mund.

Die Hegenprozesse lieferten den Stoff zu den Erzählungen, denn die Hegen wurden jetzt auf dem Gipfel des Berges durch die Urteile der französischen Inquisitionsgesetze verbrannt oder an den Galgen aufgehängt. Ein ehrlicher Christenmensch schenkte sich jetzt, die Kuppe des Berges zu betreten, auf der das traurige Wahrzeichen eines flüsternden Aberglaubens sich erhob und auf dem die toten und lebendigen Hegen um mitternächliche Stunde im Bunde mit Satanas ihre höllischen Spiele treiben sollten. Doch auch dieser flüsternde Wahn verfloß. Der St. Quentin ward wieder ehrlich, aber nicht mehr sollte er frommen Zwecken dienen. König Louis XIV. und sein großer Festungsbaumeister Vauban erkannten die Wichtigkeit des Berges für die Verteidigung der Stadt Metz und legten starke Fortifikationen auf der Kuppe des

Berges an. Der Berg bekam den Charakter, den er jetzt noch aufweist, den eines mächtigen Bollwerkes zum Schutz der wichtigen Grenzfestung Metz. Aber wenn dieses Bollwerk früher gegen Osten gerichtet war, so wies seine Befestigungen jetzt drohend gen Westen hin. Der alte Berg des heiligen Quentins schützte wieder die deutschen Grenzen gegen den Feind von Westen.

An diesen mächtigen Berggipfel schließt sich eine liebliche Hügellandschaft an, welche der Mosel entlang ziehend bei dem Grenzort Novant im Plateau von Darnot seine höchste Erhebung findet. Zahlreiche Dörfer liegen an den Abhängen dieser Hügel, deren Fuß die Mosel bespielt und an denen sich die große Heerstraße — Pont-a-Mousson-Mancy hinzieht. Jenseits der Mosel breitet sich ein ebenes Terrain aus, welches sich erst wieder bei Pont-a-Mousson zu bedeutenden Höhen erhebt. Auf dieser Ebene liegt auch der große Exercierplatz für die Meher Garnison. Hier finden die Übungen der großen Truppenverbände statt, aus welchem Grunde die zu diesen Übungen herangezogenen Truppenteile meistens in den Dörfern am Ufer der Mosel und an den Abhängen des St. Quentins einquartiert werden.

So lag auch das Regiment Walters in den Dörfern rings um die Kuppe des mächtigen Berggipfels. Longueville, Van St. Martin Plapperville, Sey und wie die kleinen Dörfer alle heißen mögen, waren angefüllt mit deutschen Truppen, als gelte es einen Feind von den Grenzen fern zu halten. Walters Kompanie war in dem kleinen Dörfchen Sey untergebracht, das gleich einem Schwalbennest an dem südwestlichen Abhange des St. Quentins saß. Umgeben von herrlichen Weinbergen, Obstgärten und Erdbeerplantagen war Sey ein häufig besuchter Ausflugsort der Meher. Die Weine von Sey waren berühmt weit und breit; die Rebe stammt aus der Bourgogne und der Sey-Wein hat sich heute noch den feurigen Geist und den sanften, runden Geschmack des Burgunderweins bewahrt. Von der Höhe von Sey

genießt man eine herrliche Aussicht auf die Ebene von Metz. Der Blick schweift die Mosel entlang fast bis Pont-a-Mousson, dessen durch den Retagierungsbritt des Prinzen Friedrich Karl bekannt gewordenen Schlossberg man durch den Nebeldunst hindurchschimmern sieht. Ja, mit einem guten Glas bewaffnet, kann man an hellen Tagen selbst die französischen 13. Infanterie, welche in Pont-a-Mousson in Garnison steht, auf ihrem Exercierplatz manövrieren sehen.

Es war ein herrlicher, sonniger Herbstnachmittag! Das Manöver war zu Ende; die Truppen in ihre Quartiere zurückgeführt, das Mittagmahl schon eingenommen und die Mannschaften gaben sich jetzt der wohlverdienten Ruhe hin. Heute konnte man es sich in der Tat einmal ordentlich bequem machen, denn morgen war ja Ruhetag — ein köstliches Wort für den Soldaten, der sich im Manöver befindet! Uebermorgen begannen allerdings die Strapazen von neuem und in erhöhtem Maße, denn man rückte dann zu den größeren Detachementsübungen und Divisionsmanövern aus. Aber wer denkt heute schon an die Strapazen der nächsten Zeit, wenn ein Ruhetag bevorsteht und man in solch herrlichem Quartier, wie dem weinreichen Sey liegt. Der Soldat ist ein Sohn des augenblicklichen Genusses. Und vor allem im Manöver muß man den Augenblick rasch ergreifen, denn morgen schon geht es wieder fort aus dem schönen Quartier und es heißt dann:

„Morgen marschieren wir“

Zu den Bauern in das Nachtquartier!

O, wie wird sie weinen,

Wenn wir müssen scheiden,

Und wird traurig sein.“

Die Töne dieses lustig-traurigen Marschliedes, welches einige Soldaten bei dem Puzen ihrer Sachen sangen, drangen halbverloren zu den beiden Offizieren empor, welche bei einer Flasche Wein auf der Terrasse des Wirtshauses zum Weihen Röh saßen. Das Wirtshaus lag auf einem Felsenvorsprung.

Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16. Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert,
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 20. Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Auslande eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915, betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen mache ich darauf aufmerksam,

1. daß die erneut zugelassenen Fahrzeuge lediglich zu den in meinem Begleitschreiben zu der Zulassungsverlängerung besonders angegebenen Zwecken Verwendung finden dürfen, durch welche die Zulassung begründet worden ist,

2. daß bei solchen Fahrten die Fahrzeuge zwar durch Familienangehörige mitbenutzt werden dürfen, eine selbständige Benutzung durch Familienangehörige jedoch verboten ist,

3. daß das unter 1. gedachte „Begleitschreiben“ ebenso wie die Zulassungsbescheinigung usw. bei allen Fahrten in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift mitzuführen ist, und daß von der zuständigen Ortspolizeibehörde

4. sofern es nicht ausdrücklich zugelassen ist, der Motor eines jeden Kraftwagens mit Verbrennungsmaschine beim Halten abgestellt werden muß und erst wieder in Tätigkeit gesetzt werden darf, wenn der Kraftwagen weiterfahren soll.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner.

J. Nr. 2. 660.

Marienberg, den 14. April 1915.

Vorstehende Bekanntmachung wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 15. April 1915.

Bekanntmachung.

Durch die im Reichsgesetzblatt S. 200 und 201 veröffentlichten beiden Verordnungen des Bundesrats vom 31. März 1915 sind die Verordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Februar und über das Verfüttern von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot vom 21. Januar d. Js. hinsichtlich der Haferverfütterung geändert worden. Eine solche Verfütterung soll künftig nicht mehr wie bisher, nur an Einhufer zulässig sein, vielmehr sollen Halter von Einhufern befugt sein, die ihnen nach § 4 Absatz 3 a und nach § 8 Abs. 2 a der Verordnung vom 13. Februar für Verfütterung an diese Einhufer freigegebenen Hafermengen — von 1 1/2 kg täglich bzw. von 300 kg bis zur nächsten Ernte — künftig statt an ihre Pferde, auch an ihre Kälber, Lämmer, Span- und Zuchttiere zu verfüttern. Von dieser Ermächtigung kann mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnungen, also alsbald, Gebrauch gemacht werden. Eine Erhöhung des freigegebenen Haferquantums tritt dadurch nicht ein; dies bemerkt sich nach wie vor nach der Zahl der Einhufer.

Das Schroten und Quetschen von Hafer sowie auch von Mengfrucht, bestehend aus Hafer und Gerste, ist nur den Besitzern von Pferden und Eseln in der zur Verfütterung freigegebenen Menge gestattet.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 729. Marienberg, den 12. April 1915.

Nach einer Mitteilung des Reichspostamts ist der Postanweisungsverkehr zwischen Deutschland und den

nachstehend aufgeführten Postorten Belgiens eingeführt worden, der auch zur Geldüberweisung von und für belgische Kriegsgefangene in Deutschland dient. Die Postorte sind: Alost, Antwerpen, Arlon, Ath, Audenarde, Bastogne, Beverloo (Truppenübungsplatz), Braine, le Comte, Brügge, Brüssel, Charleroi, Chimay, Courtrai, Dinant, Gent, Hal, Hasselt, Huy, Libramont, Löwen, Lüttich, Maeseyck, Marche, Mariembourg, Mecheln, Mons, Namur, Neufchâteau (Prov. Luxemburg), Ottignies, Soignies, Sottegem, Spa, Thuin, Tirelemont, Tongeren, Tournai, Berviers und Virton.

Die Postanweisungen (Reisbetrag 800 Mk.) sind unter Verwendung des Formulars für den Auslandsverkehr in deutscher Währung auszustellen.

Mitteilungen des Absenders auf dem Postanweisungsabschnitt sind unter keinen Umständen statthaft. Ebenso ist das Verlangen der Eilbestellung, der telegraphischen Uebermittlung sowie der Beschaffung eines Auszahlungsscheines unzulässig.

Die Auszahlung der Postanweisungen in Belgien an die von der Auszahlungs-Postanstalt zuvor benachrichtigten Empfänger erfolgt am Postschalter. Hierbei wird der Umrechnung der Beträge das Verhältnis von 100 Mk. = 125 Fr. zugrunde gelegt.

Postanweisungen an Kriegsgefangene oder von solchen sind gebührenfrei. Für die Benachrichtigung der Empfänger in Belgien wird jedoch eine Gebühr von 10 C erhoben, die auf der Rückseite der Postanweisung in Freimarken zu verrechnen ist.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 2914.

Marienberg, den 12. April 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erlaube Sie, mir bestimmt bis zum 20. d. Mts. eine genaue Zusammenstellung über die an Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften in den einzelnen Monaten, vom Beginne des Krieges an bis zum 31. März 1915, ausgezahlten Reichs-Unterstützungsbeträge einzureichen. Es ist hierbei ganz außer Acht zu lassen, ob bereits eine Erstattung durch die Kreiskommunalkasse stattgefunden hat oder nicht. Unberücksichtigt bleiben jedoch die Familienunterstützungen, die die Gemeinde aus eigenen Mitteln geleistet hat.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

J. Nr. Schw. B. 497.

Marienberg, den 15. April 1915.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kreisausschuß auf Grund der §§ 15 und 20 des Reglements der Kreisschweineversicherung für das Geschäftsjahr 1915 die Beiträge zur genannten Versicherung pro Schwein auf monatlich 30 Pfg. und die zu zahlenden Entschädigungen nach dem Tarife des Vorjahres festgesetzt hat.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

J. Nr. R. B. 496.

Marienberg, den 14. April 1915.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß in Gemäßheit des § 15 des Reglements der Kreisrindviehverversicherung des Oberwesterwaldkreises der Kreisausschuß beschlossen hat, für das Geschäftsjahr 1915, also vom 1. April 1915 bis 1. April 1916, bis zu 2% von den Versicherten als Versicherungsbeitrag zu erheben. Es kommen für die 1. Versicherungsperiode, 1. April bis 30. Juli, 0,7 % zur Erhebung.

Die Herren Bürgermeister und Beauftragten der Kreisrindviehverversicherung wollen dafür Sorge tragen, daß der Prämienatz unter den Mitgliedern bekannt wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

J. Nr. St. 403.

Marienberg, den 15. April 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Betriebssteuer-Veranlagung pro 1915.

Die Benachrichtigungsschreiben über die erfolgte Veranlagung zur Betriebssteuer nebst Auszügen aus der Betriebssteuer-Nachweisung gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Ich ersuche Sie, die Benachrichtigungsschreiben den Adressaten zuzustellen und mir die Zustellungsbescheinigungen innerhalb 8 Tagen geordnet zurückzusenden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Berlin, den 20. Februar 1915.

Die geehrten Vorstände benachrichtigen wir ganz ergebenst, daß Ferngläser oder Feldstecher (Theatergläser) ferner wasserdichte Tücher (Zeltbahnen) in einer Größe von 1:1,50 bis 2 Meter, endlich auch Haferkakao den Truppen als Liebesgaben erwünscht erscheinen. Wir bitten, die nachgeordneten Vereine darauf hinzuweisen und auch in der Provinzpresse durch entsprechende Veröffentlichungen auf die Sammlung dieser Gegenstände hinzuwirken.

Leibbinden, soweit sie vorhanden sind, mögen bald an die Truppen durch Vermittelung der Annahmestellen abgesandt werden, damit sie nicht ganz ihren Zweck

verfehlen. Neue Leibbinden bitten wir nicht mehr anfertigen zu lassen. Sie liegen zu Tausenden noch in den Vorratskammern.

Warme Fingerhandschuhe, Pulswärmer, Kniewärmer und sogenannte Sturmhauben (Kopfschützer) kommen als überbetriebsmäßige Bedarfsgegenstände vornehmlich in Betracht und sollen vor allem hergestellt werden, da an anderer warmer Kleidung die Truppenteile im allgemeinen genügend Vorrat haben.

Für die Lazarette sind frische Eier, Gemüse, eingemachte Früchte, Fruchtsäfte, Marmeladen, Tee, Kaffee, Schokolade, Kakao, Rotwein, auch alkoholfreie Getränke wie Sinalco und ähnliche am Platze.

Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende.

gez.: v. Pfuel.

An die Vorstände der Preussischen Provinzialvereine vom Roten Kreuz.

Marienberg, den 9. April 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Vorstand des Roten Kreuz-Vereins.

Seyn.

Marienberg, den 15. April 1915.

Aus den amtlichen Verlustlisten

2. Garde-Regiment zu Fuß.

(Gefechte vom 28. 2. — 10. 3. 1915.)

6. Kompanie.

Grenadier Emil Kran-Bretthausen, vermißt.

Füsilier-Regiment Nr. 80.

2. Kompanie.

Füsilier Joseph Held-Dreishach, leicht verwundet (17. 3. 1915).

Infanterie-Regiment Nr. 87.

7. Kompanie.

Steup, Behrmann, gestorben 14. September 1914 in Ligny-en-Barrois (gemeldet von Frankreich, zuverlässige Personangaben fehlen).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

(Gefechte vom 21. 30. 3. 1915.)

10. Kompanie.

Wehrmann Ewald Müller-Erbach, leicht verwundet.

Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. (14. — 26. 3. 1915.)

Befreiter der Reserve Hermann Leis-Hardt, verwundet und vermißt.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 118.

1. Kompanie.

Ersatzreserve Emil Vengendecker-Mittstadt, leicht verwundet.

Ersatzreserve Karl Faust-Dreiselden, vermißt.

Infanterie-Regiment Nr. 152.

2. Kompanie.

Musketier Otto Weber-Zehl-Rühhausen, leicht verwundet.

Landwehr-Ersatz-Regiment Nr. 5.

Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 10.

Gefechte vom 5. bis 20. 3. 1915.

1. Kompanie.

Ersatzreserve Christian Becker-Püschel, verwundet.

Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 80.

3. Kompanie.

Unteroffizier der Reserve Gustav Manderbach-Mündenbach, leicht verwundet.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung

Großes Hauptquartier, 13. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Franzosen behaupten, 150 Bomben auf Seebahn und Bäckerei Brügge abgeworfen zu haben. In Wirklichkeit fielen neun Bomben in der Umgebung von Ostende und zwei bei Brücke nieder, ohne Schaden angerichtet zu haben. Wir bewarfen dafür heute Nacht ausgiebig die von den Engländern belegten Orte Perpinghe, Hazebrouk und Cassel.

Bei Berry-au-Bac drangen die Franzosen nach in einen unserer Gräben ein, wurden aber sofort wieder zurückgeworfen. Ein feindlicher Fliegerangriff in Gegend östlich von Reims mißglückte. Nordöstlich von Suippes wurden gegen uns wieder Geschosse mit täubender Gasentwicklung verwendet.

Zwischen Maas und Mosel setzten die Franzosen ihre Angriffstätigkeit an einzelnen Stellen mit Heftigkeit, aber erfolglos fort. Drei Angriffe in den Mittagsstunden bei Maizeren östlich von Verdun fielen unter schweren Verlusten in unserem Feuer zusammen. Die mittags und abends bei Marcheville westlich von Maizeren unternommenen Angriffe, denen der Feind starke Kolonnen zeigte, nahmen denselben Ausgang. Ein heute bei Tagesanbruch gegen die Front Maizeren — Marcheville geführter Angriff wurde wieder mit sehr erheblichen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Im Priesterwalde fanden Tag und Nacht erbitterte Nahkämpfe statt, bei denen langsam Boden gewonnen. Südlich des Hartmannsweilerkopfes wurde gestern Abend ein französischer Angriff abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Osten ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 14. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein nächtlicher feindlicher Vorstoß bei Berry-au-Bac scheiterte.

Nordwestlich von Verdun brachten die Franzosen gestern Minen mit stark gelblicher Rauch- und erstickend wirkender Gasentwicklung gegen unsere Linien zur Anwendung.

Zwischen Maas und Mosel wurde weiter gekämpft. Bei einem starken französischen Angriff gegen die Linie Maizeren-Marcheville drangen die Franzosen an einer schmalen Stelle bei Marcheville in unsere Stellung ein, wurden durch Gegenangriff aber bald wieder hinausgeworfen. An der übrigen Front brach der Angriff bereits vor unserer Stellung zusammen. Zwischen Combrès und St. Mihiel fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt. Im Millswalde wurden nach erfolglosen feindlichen Sprengversuchen drei feindliche Angriffe zurückgewiesen. Ein Angriff beiderseits der Straße Eßlen-Filzen scheiterte westlich dieser Straße und führte östlich derselben zu Nahkämpfen, in denen unsere Truppen die Oberhand behielten. Im Priesterwalde fanden keine Kämpfe statt.

In den Vogesen mißglückte ein französischer Vorstoß gegen den Schnepfenriethkopf südwestlich von Meheval.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage im Osten unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Maas und Mosel kam es gestern nur zu vereinzelt Kämpfen. Bei Marcheville erlitten die Franzosen in dreimaligem erfolglosen Angriff schwere Verluste. Westlich der Straße Eßlen-Filzen dauerte der Kampf um ein kleines Grabenstück bis tief in die Nacht hinein fort. Am und im Priesterwalde scheiterten französische Angriffe.

Feindliche Abteilungen, die gegen unsere Stellungen nordöstlich von Manonviller vorgingen, wurden von unseren Sicherungstruppen mit schweren Verlusten zurückgeworfen.

Südlich des Hartmannsweilerkopfes versuchten die Franzosen fünfmal vergeblich, unsere Front zu durchbrechen. Im übrigen fanden in den Vogesen nur Artilleriekämpfe statt.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage blieb unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Luftschiff-Angriff gegen die Tyne-Mündung.

Berlin, 15. April. Am 14. April abends hat ein Marineluftschiff einen Angriff gegen die Tyne-Mündung unternommen. Hierbei wurde eine Anzahl Bomben abgeworfen. Das Luftschiff ist unverletzt zurückgekehrt.

Gesamtwert unserer Seebeute 134 Mill. Mark.

Amsterdam, 14. April. Reuter meldet aus London: Mit der Ankunft des „Kronprinz Wilhelm“ in Newport-News mag man sehen, daß der deutsche Kaperkreuzer am Ende seiner Laufbahn angekommen ist. Es ist jetzt möglich, eine Schätzung des gesamten durch diesen Kreuzer verursachten Schadens anzustellen. Der „Kronprinz Wilhelm“ hat 13 Schiffe in Grund gebohrt, deren Ladungen 1 105 000 Pfund Wert hatten. „Emden“ hat 17 Schiffe zum Sinken gebracht, Wert 2 211 000 Pfund. Drei andere durch „Emden“ erbeutete Dampfschiffe sind mit Besatzung und Passagieren der in den Grund gebohrten Schiffe nach den Häfen geschickt worden. Hierzu kommt „Karlsruhe“, mit 17 in den Grund gebohrten Schiffen, Wert 1 662 000 Pfund, „Prinz Eitel Friedrich“ bohrte 11 Schiffe in den Grund, Wert 585 000 Pfund, „Königsberg“ 1 Dampfschiff, „Dresden“ 3 Dampfschiffe und 2 Segelschiffe, Wert 275 000 Pfund, „Leipzig“ 3 Dampfschiffe, Wert 235 000 Pfund.

Auf den ersten Anblick scheint es, daß der gesamte angerichtete Schaden von ungefähr 6 700 000 Pfund ziemlich groß sei, doch im Vergleich mit dem Wert der Schiffe, die seit Beginn des Krieges fahren, ist er nur unbedeutend. Während der ersten 8 Monate des Krieges war der Gesamtwert der Einfuhr in die Häfen von Großbritannien etwa 471 Millionen Pfund, der der Ausfuhr 205 Millionen Pfund. Das Tonnenmaß der Schiffe, die in Großbritannien einregistriert sind, betrug 1914 20 Millionen Pfund mit einem Betrage von 200 Millionen Pfund. — Bis zum 1. Januar 1915 ist für 40 Millionen ungemünztes Gold und Silber aus Großbritannien ein- und ausgeführt worden. Aus den Ziffern der Admiralität geht hervor, daß die Schiffe seit Beginn des Krieges 44 000 Fahrten vollbracht haben.

Der Russeneinfall in Memel.

Nach amtlicher Feststellung sind bei dem Russeneinfall im Kreise Memel einschließlich der Stadt 267 Gebäude niedergebrannt und 3000 Stück Vieh weggeschleppt oder verbrannt worden.

Präsident Poincaré an der Front.

Paris, 13. April. Präsident Poincaré hat Paris am Samstag Abend verlassen, um den Truppen an der Nordfront einen Besuch abzustatten. Er begab sich darauf nach der Front in Belgien, wo er die Front bei Rieuport besichtigte. Im belgischen Hauptquartier traf Poincaré mit dem belgischen König zusammen. Er kehrte sodann über Dünkirchen, wo er eine Parade über die Garnison abhielt, nach Paris zurück.

Ein französisches Infanterieregiment vermisst.

Aus Genf meldet die „Neue Zürcher Zeitung“: Seit dem 9. März ist man in Bourg ohne jede Nachricht über ein französisches Infanterieregiment, das dort stationiert war. Das Regiment kämpfte in den Vogesen und man weiß nicht, ob es vernichtet, gefangen oder vom Gros abgeschnitten worden ist.

Die russischen Offiziersverluste.

Petersburg, im April. Die seit dem Beginn des Kriegs veröffentlichten 257 Verlustlisten, die bekanntlich

nur die Verluste an russischen Offizieren melden, umfassen den Zeitraum bis zum 20. März. Nach einer Statistik, die auf die Angaben des „Russkij Invalid“ zurückgeht, enthalten die bisherigen Verlustlisten 71 608 Namen. Davon sind 18 822 Offiziere tot oder vermisst.

Drei Entlausungsanstalten.

Berlin, 13. April. Das Tageblatt meldet: Drei Entlausungsanstalten für die deutschen Truppen werden augenblicklich in Alexandrowo an der russischen Grenze errichtet. Die Kosten sind auf eine Million Mark veranschlagt.

Vorläufige Einstellung des Angriffes auf die Dardanellen.

London, 14. April. Wie die „Daily News“ aus Tenedos melden, wird eingeräumt, daß der Angriff auf die Dardanellen vorläufig infolge der Stärke der Dardanellenforts und der ausgezeichneten Treffsicherheit der Türken eingestellt sei. Die Flottenleitung hoffe schließlich ihr Ziel doch noch zu erreichen.

Das Eisene Kreuz 1. Klasse für den Sultan.

Konstantinopel, 13. April. General-Feldmarschall Freiherr v. d. Goltz-Pascha wurde gestern vom Sultan in Audienz empfangen. Er überreichte dem Sultan das ihm von Kaiser Wilhelm verliehene Eisene Kreuz 1. Klasse.

Benifelos.

Athen, 14. April. Benifelos verabschiedete sich gestern vom diplomatischen Korps. Er wird Athen am nächsten Donnerstag verlassen.

Spionage in der Türkei.

Konstantinopel, 14. April. Nachdem kürzlich ein arabischer katholischer Geistlicher, weil er zu Gunsten Frankreichs spionierte, hingerichtet wurde, sind jetzt in Jerusalem zwei andere englische Spione zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Das Urteil wurde sofort vollstreckt.

Die revolutionäre Bewegung in Indien.

Mailand, 14. April. Der „Corriere della Sera“ meldet, daß in Rom eingetroffene Nachrichten eine bedenkliche Ausdehnung der revolutionären Bewegung in Indien feststellen. Abgesehen von den bekannten Meutereien eingeborener Truppen kamen wahre Aufreger in Lahore, Delhi, und in Bengalen vor. An vielen Orten haben sich die Brahmanen und Muselmanen, die bisher einander feindlich waren, gegen die Engländer geeinigt. Die englische Regierung ist gezwungen, englische oder australische Truppen nach Indien zu schicken, da die Eingeborenen nicht mehr zuverlässig sind. Auch der Hof des Emirs von Afghanistan soll ein Herd der panislamitischen Bewegung geworden sein.

Ein japanischer Kreuzer verloren.

Amsterdam, 14. April. Der japanische Kreuzer „Asama“, der an der kalifornischen Küste gestrandet ist, ist nach Berichten aus San Francisco unwiderruflich verloren. Alle Versuche, den Panzer wieder flott zu machen, wurden aufgegeben.

Alexandrien statt Kairo.

Berlin, 14. April. Der ägyptische Sultan Hussein Kemal hat, wie die „Tägl. Rundschau“ meldet, seine Residenz von Kairo nach Alexandrien verlegt.

Ein Prophet.

Kopenhagen, 13. April. General Chersfiels schreibt in „Le Peuple“: Der Krieg wird wahrscheinlich im Laufe des Sommers durch einen entscheidenden Schlag zwischen Maas und Mosel entschieden werden, wo die deutsche Linie auf einer Strecke von 30 Meilen Länge und 6 Meilen Tiefe durchbrochen werden wird. Danach wird eine allgemeine Offensive der Alliierten die Deutschen bis zum Rhein zurücktreiben. Darauf wird ein entscheidender Schlag auf dem rechten Rheinufer erfolgen.

Von Nah und Fern.

Mariental, 16. April. Unser erster diesjähriger Kram- und Viehmarkt war infolge der günstigen Witterung gut besucht und mit fast sämtlichen Viehgattungen stark befahren. Bei lebhaftem Handel stellten sich die Preise wie folgt: Fährlingsrinder wurden mit 115 bis 140 Mark, zweijährige Rinder mit 220—250 Mark, trachtige Rinder, Westerwälder Rasse, mit 280—350 Mark, schwerere Rasse mit 350—400 Mark und frischmelkende Kühe mit 350—400 Mark bezahlt. Fette Kühe und Rinder 1. Qualität kosteten per Zentner Schlachtgewicht 87—90 Mark und 11. Qualität 80—85 Mark. Schweine waren nur in geringer Anzahl angefahren. Die Preise stellten sich bei 6—8 wöchigen Ferkeln auf 40 Mark und bei Einleges Schweinen auf 90 Mark. Auf dem Krammarkt werden die Verkäufer voraussichtlich ein befriedigendes Geschäft gemacht haben.

Laut Bekanntmachung des Kreis-Ausschusses im amtlichen Teil dieser Nummer ist der Versicherungsbeitrag zur Kreisrindviehvericherung erhöht worden. Für das Geschäftsjahr 1915 werden bis zu 2^o/o von den Versicherten erhoben werden.

Die Kriegssammlungen der preußisch-bessischen Eisenbahner betragen am 1. April 1 235 000 Mk.

Beydorf, 13. April. Unsere kleine Nachbargemeinde Sassenroth hat unter ihren Söhnen einen 24-jährigen Helden, auf den der Ort mit Recht stolz sein kann. Es ist dies der Flieger Heinrich Baldus, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse. Von einer schweren Verwundung ist er nun soweit genesen, daß er zur vollständigen Heilung eine Lungenheilanstalt aufsucht. Der tapfere Siegerländer, von Beruf Maschinenschlosser, hat sich schon mit 18 Jahren als ein Held erwiesen. Damals rettete er auf der Charlottenhütte bei Niederschelden mit eigener Lebensgefahr drei Mann vom Er-

stickungstode durch Gas; dafür wurde ihm die Rettungsmedaille am Bande verliehen. Nachdem er 13 Monate bei den Gardefliegern in Berlin gedient, wurde er wegen eines Unfalles zur Disposition gestellt. Bei der Mobilmachung meldete er sich bei den Garde-Fliegern als Freiwilliger und hat dabei um Ueberlassung seines alten Apparates, was ihm gern bewilligt wurde. Nun war er in der Luft wieder in seinem Element. Dann war er vorübergehend bei Lüttich als Infanterist. Er wurde verwundet und unter Beförderung zum Gefreiten mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Der Kronprinz hat es ihm selbst überreicht. Später befreite Baldus 11 Mann aus der Gefangenschaft. Diese Leistung brachte ihm den Rang als Unteroffizier. Als Flieger war er dann zweimal über Paris und einmal über dem Kanal. Zwischen Dirmuiden und Calais wurde die Lage für ihn kritisch, denn 4 feindliche Flieger verfolgten ihn; da gab es Kugelregen von allen Seiten. Zwei von den feindlichen Maschinen lieferte er der Mutter Erde wieder ab. Sein Flugzeug war bei dem Kampfe durchlöchert worden, er selbst durch Lungenschuß schwer verwundet und sein Oberleutnant ebenfalls. Der kühne Flieger ließ seine Maschine langsam niedergehen, und schon glaubte der Feind, gewonnenes Spiel zu haben. Als aber Baldus noch hundert Meter über dem Boden war, fährt er mit Ausbietung der letzten Kraft im Gleitflug seitwärts und landet 50 Meter hinter unserer Front; geschehen am 24. Dezember. Lange mußte der kühne Flieger im Feldlazarett liegen; hier bestete ihm der oberste Kriegsherr das Eisene Kreuz 1. Klasse auf die Brust. Der Kronprinz schickte ihn in das Erholungsheim in Wiesbaden; aber bald zog es ihn in die Heimat und er weilte dann bei den Verwundeten in Kirchen. Zuerst Gemeiner, dann Gefreiter und Unteroffizier, wurde er durch das Heldentum am heiligen Abend Bischofswedel. Tritt er wieder nach seiner vollen Genesung den Dienst an, dann wird ihm das bereits vorliegende Patent als Feldwebel-Leutnant ausgehändigt. Vor einiger Zeit mußte er sich stellen, um evtl. bei den Dardanellen mitzuwirken, aber leider konnte ihn der Arzt nicht mitlassen. Dem Tapferen ein herzliches Glück auf!

Niederzwehren, 14. April. Im Gefangenenlager bei Niederzwehren, dem größten in der Provinz Hessen-Nassau, das zur Zeit 19 000 Mann zählt, ist man im Begriff, eine Lesehalle und eine Leihbibliothek für die Kriegsgefangenen einzurichten, die der Selbstverwaltung der letzteren unterstellt werden sollen. Die Bücher und Zeitschriften sollen guten Unterhaltungswert bieten und in deutscher, flämischer, französischer, englischer, russischer und polnischer Sprache abgefaßt sein. Eine größere Anzahl von Werken wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln angeschafft, weitere durch Schenkung.

Griesheim, 14. April. Eine Trauung hinter den Schützenlinien hat vor kurzem, wie der „Griesheimer Bürgerfreund“ zu melden weiß, auf dem westlichen Kriegsschauplatz stattgefunden. Die Braut wohnt in Griesheim und der Bräutigam lag im fernen Schützengraben. Das Paar wollte gerne getraut sein, konnte aber nicht zusammenkommen, da dem Bräutigam der gewünschte Urlaub nicht gewährt werden konnte. Da verschaffte sich die Braut die Genehmigung der Etappeninspektion, an die Front in Feindesland zu kommen. Und dort fand auch die Trauung statt, zwar nicht im Schützengraben, wie man sich zuerst erzählte, sondern hinter der Schützenlinie. Nach etwa dreistündigem Beisammensein wanderte der junge Ehemann, der bereits dreimal verwundet worden war, wieder in seinen Schützengraben zurück, während die Frau die Rückreise durch Frankreich und Belgien nach der Heimat antrat.

Darmstadt, 13. April. Einer Anzahl der im hiesigen Kriegsgefangenenlager untergebrachten französischen Soldaten ist von ihren Angehörigen brieflich mitgeteilt worden, daß sie in ihrer Heimat wegen Feigheit vor dem Feinde, begangen durch Ueberlaufen, vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden seien. Die Angehörigen raten den Gefangenen, nach Beendigung des Krieges in Deutschland zu bleiben.

Rürnberg, 13. April. Das Oberkriegsgericht in Nürnberg verurteilte den russischen Kriegsgefangenen Gailo, der auf dem östlichen Kriegsschauplatz einem verwundeten deutschen Soldaten aus dessen Tornister einen goldenen Ring gestohlen hatte, wegen Plünderung zu acht Monaten Gefängnis.

Pflegt Euren Kartoffelvorrat sorgfältig!

Von den vorhandenen Kartoffelvorräten und den in ihnen enthaltenen Nährstoffen darf in diesem Jahre durch Fäulnis und Keimung so wenig wie möglich verloren gehen.

Wer seine Kartoffeln gut pflegt, sie rechtzeitig entkeimt, hat gute Kartoffeln bis zur nächsten Ernte, verdient damit bei den diesjährigen hohen Preisen sehr viel Geld und macht sich um die Volksernährung verdient.

Die Unkrautbekämpfung bildet eine wichtige Maßnahme zur Sicherung unserer Getreidernten. In manchen Gegenden tritt das Unkraut, besonders der Hederich, so massenweise auf, daß der ganze Ertrag eines Ackers in Frage gestellt ist. In dem feingemahlten Kainit besitzt der Landwirt nun ein Mittel, mit welchem er diesem schlimmen Feinde seines Getreides erfolgreich entgegenarbeiten kann. 3—4 Ztr. auf den Morgen, frühmorgens an einem sonnigen Tage auf die betauten Pflanzen gestreut, vertilgen nicht nur den Hederich, sondern auch die anderen Unkräuter, wie Hufslattig, Disteln, Kornblumen und andere. Die gleichzeitig düngend

Wirkung des feingemahlten Rainits läßt dieses Bekämpfungsmittel besonders empfehlenswert erscheinen. Das Verfahren verspricht den meisten Erfolg, wenn das Ausstreuen zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem der Hederich 2—5 Blätter angelegt hat. Bei Klee-Einsaaten muß ein Ausstreuen von feingemahltem Rainit unterbleiben.

An die deutschen Frauen! In dieser großen und schweren Zeit, wo so viele tüchtige Männer ihr Blut und Leben für die deutsche Sache opfern, werden

auch die Frauen sich darauf besinnen, daß sie Deutsche sind. Sie müssen nur den festen Vorsatz fassen, von jetzt ab und immerdar ganz deutsch zu sein. Sie dürfen keine ausländischen Waren, die sie in Deutschland ebenso gut haben können, mehr kaufen, keine Fremdworte gebrauchen und keine französischen und englischen Moden mehr tragen. Sie sollen sich bemühen, ihre vaterländischen Gefühle in Einklang mit der Kleidung zu bringen und nur noch deutsche Moden tragen. Die fremden Modenzeiten müssen überall verschwinden und deutsche an ihre Stelle treten. Es sollen deshalb

alle diejenigen unterstützt werden, die stets an die Schaffung einer deutschen Mode gearbeitet haben. Allen voran und seit ihrem Bestehen verfolgt die „Deutsche Moden-Zeitung“ Leipzig, dies Bestreben. Sie gehört jetzt in jedes deutsche Haus, denn sie atmet deutschen Geist, sie fördert deutschen Fleiß und Sparsamkeit. Die „Deutsche Moden-Zeitung“ ist durch Buchhandlungen und Postanstalten zum Preise von 1,50 Mark vierteljährlich zu beziehen. Probehefte sonst durch alle Buchhandlungen oder den Verlag Dr. Beyer, Leipzig.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Oberwesterwaldkreis zu Hachenburg.

Ausschüttung
am Sonntag, den 2. Mai, nachm. 2¹/₂ Uhr
beim Gastwirt Herrn Carl Wiffert zu Erbach.

Tagesordnung.

1. Voranschlag für das Jahr 1915,
2. Annahme der Jahresrechnung.

Hachenburg, den 14. April 1915.

Der Vorstand:
Jäger, Vorsitzender.

Wir vergüten

4% und 4¹/₄% für die uns überlassenen Gelder.

Unsere Sackes-Fächer, die unter Mitverschluß des Mieters stehen, geben wir für Mk. 6 resp. Mk. 10 pro Jahr ab. Auch nehmen wir Wertpapiere offen, wie auch verschlossene Pakete gegen ganz geringe Vergütung zur Aufbewahrung an.

Vereinsbank Hachenburg
e. G. m. u. H.

Säckselmaschinen

Ackerwalzen

Kultivatoren

Räucherapparate

billigst.

C. von Saint George

Hachenburg.

Es finden noch

10 tüchtige Maurer

Arbeit. Zu melden bei **Polier Schmidt**.

Gewerkschaft „Alexandria“, Höhn.

Empfehle noch zu alten billigen Preisen ohne Aufschlag:

Fahrräder mit Freilauf u. Rücktrittsbremse von 78 M. an

(Welt-Räder und Brennabor-Räder);

Gebirgsreifen zu 5 Mk. **Schläuche** zu 3 Mk.

Einige gebrauchte Fahrräder, sehr billig.

Nähmaschinen.

Sportwagen von 5 Mk. an; **Kinderwagen**;

Kinderstühle; **Leiterwagen** und **Kastenwagen**, bis zu 4 Ctr. Tragkraft.

Für die Landwirtschaft:

Jauchepumpen, **Jauchefässer** aus Holz oder Eisen, **Wendepflüge** (System Sack) und andere **Häufelpflüge**, **Ventaki-Cultivatoren**, **Säckselmaschinen**, **Buttermaschinen**, **Centrifugen**, **Räucher-Apparate**, **Stahl-Ackerwalzen**.

Berth. Seewald & Hachenburg.

Militär-Schaftstiefel

in großer Auswahl.

Ferner empfehlen wir zu den billigsten Preisen unsere selbstangefertigten **Werktags-Schuhe** für Männer, Frauen und Kinder.

Alle Reparaturen

werden schnellstens und preiswert ausgeführt.

Gebr. Maßmann, Hachenburg.

Urteile aus der Praxis

bekunden allenthalben die in den letzten Jahren erzielten glänzenden Erfolge der

Hederich-Bernichtung

durch Bestreuen mit

feingemahlenem Rainit

(Sondermarke)

Sobald der Hederich 2—5 Blätter angelegt hat, wird der feingemahlene Rainit frühmorgens auf die taunassen Felder gestreut. Durch die gleichzeitig düngende Wirkung des Rainits ist dem Landmann hiermit neben dem besten zugleich auch das billigste Unkrautvertilgungsmittel geboten. — Der Frachtersparnis halber kann der feingemahlene Rainit zusammen mit dem gewöhnlichen Rainit oder Kalidüngesalz in Sammelladung bezogen werden. —

Ausführliche Broschüren mit zahlreichen Urteilen aus der Praxis kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Reichshandelsrats
G. m. b. H., Köln a. Rh., Richarzstraße 10.



Eine Wohltat

für jede Hausfrau ist die Benutzung einer guten, modernen und schnellnähenden **Sturm-vogel-Nähmaschine**. Elegante Modelle in Eiche, mit Ziermöbel in neuartiger Ausführung. Die Maschine der Zukunft mit versenkbarem Oberteil. Deutsche Fabrikate ersten Ranges. Ein guter, leicht verkäuflicher Artikel für

Händler. Aufklärer und leserwerter Katalog gratis. Herrenräder, Damenräder, Jugendräder in gediegener Ausstattung. Alle Zubehör- und Ersatzteile.

Deutsche Handelsgesellschaft, Sturm-vogel, Gebr. Grünner, Berlin-Halensee 4.

Persil

für

Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Wer Geld sparen will,

lasse sich nicht verleiten, minderwertige Kleider und Anzugstoffe zu kaufen, die den Macherlohn nicht wert sind, sondern wähle haltbare Stoffe, die auch nach längerem Tragen noch anständig aussehen. Getreu unserem alten Grundsatz, daß das Beste auch das Billigste ist, unterhalten wir in guten Qualitäten ein großes Lager in

Kleiderstoffen, Anzugstoffen, fertigen Anzügen,

die wir frühzeitig in Massenabläufen sehr vorteilhaft einkaufen und darum sehr preiswert abgeben.

H. Zuckmeier & Hachenburg.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg

Eichenknüppelholz

rund, Länge 1,00 Meter beliebig länger, Zopfdurchmesser mindestens 15 Centimeter wärts, in Ladungen von 1000 Kilo franko Waggon Eisenbahnstationen im Westerwald, in Rom, lehte Winterfällung, gegen Rom zu kaufen gesucht. Preis 10 000 Kilo, bahnamtliches Genauwicht, sofort erbeten.

Kolk & Wagemann,
Vohwinkel (Rheinland).

Sprungfähiger Bull

(Westerwälder Rasse)

16 Monate alt, zu verkaufen bei

Anton Dewald, Alpenrod

Sämtliche

Garten-Sämereien

sowie

Erbjen u. Bohnen

Futter-Runkelrüben

(gelbe u. rote verbesserte Eckendorfer Riesen-Walzen.)

à Pfund 60 Pfennig, Stechrüben (Kohl-rabi) empfiehlt

Adam Hensel, Zinhain

Zwei Zimmer

und Küche zu vermieten
Georg Ebner, Hachenburg